

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

1. März 1946

Nr. 52

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

An die Bevölkerung der Gemeinden Calw, Bad Liebenzell, Bad Teinach, Neubulach, Althengstett, Neuenbürg, Birkenfeld und Höfen

Die Bevölkerung wird gebeten, etwaige vom Inf.-Rgt. 126 zurückgelassene Ausstattungs-Gegenstände, Waffen und Munition sofort den Bürgermeistern abzugeben.

Calw, 21. Februar 1946.

Der Landrat.

Fernsprechverkehr zwischen französischer Nord- und Südzone

Durch die Inbetriebnahme zweier Privatleitungen Freiburg-Koblenz ist es möglich, Ferngespräche auch zwischen den nördlichen und südlichen Teilen der französischen Besatzungszone zu führen.

Landratsamt.

Erfassung der noch nicht untergebrachten Schwerkriegsbeschädigten

Alle Schwerkriegsbeschädigten des Kreises Calw, die z. Z. arbeitseinsatzfähig und noch nicht beruflich untergebracht sind, melden sich bis spätestens 7. März beim Bürgermeisteramt ihres Wohnorts.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die Meldungen in einer Liste zusammenzufassen, unter genauer Angabe der Personalien, des Geburtstags, des früheren Berufs und der Art der Beschädigung. Die Listen müssen bis spätestens 16. März bei der Fürsorgestelle für KB. und KH. in Calw, Bahnhofstraße 42, eingegangen sein. Fehlanzeige ist erforderlich.

Um geeignete Bekanntgabe an die in Frage kommenden Schwerkriegsbeschädigten wird gebeten.

Der Landrat

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Tabakwarenversorgung

Die Abschnitte 5 und 6 der Raucherkarte sind von den Kleinverteilern bis spätestens 9. März in üblicher Art aufgeklebt und abgerechnet den Bürger-

meisterämtern einzureichen. — Verspätete Abgabe hat den Ausfall der Tabakwarenversorgung für einen Monat zur Folge. Die Bürgermeisterämter geben das Material sofort an das Kreiswirtschaftsamt weiter.

Die Großhändler rechnen die Bezugsrechte Nr. 3 unter Angabe der Warenbestände bis zum 9. März mit dem Kreiswirtschaftsamt ab.

Calw, 25. Februar 1946.

Kreiswirtschaftsamt.

Schweinezählung

Auf Anordnung der Militärregierung wird am 4. März 1946 eine Schweinezählung durchgeführt.

Landratsamt.

Wiederaufbau des Sports

Alle Sportvereine sind aufgelöst und müssen neu gegründet werden. Der Sport wird von den örtlichen Vereinen her neu aufgebaut; erst nach einer Uebergangsfrist werden die neuen Vereine in der französischen Zone in einen Sportverband zusammengefaßt. Für die

Gründung der Sportvereine im allgemeinen gilt die zusammenfassende Uebersicht, die im „Schwäbischen Tagblatt“ Nr. 8 vom 11. Febr. 1946, S. 8, veröffentlicht worden ist.

In allen Gemeinden und Städten darf nur ein Verein gegründet werden, wobei aus dem neuen Namen des Vereins der umfassende Sportbetrieb ersichtlich sein soll. Drei bis fünf Gründungsmitglieder reichen ein Gesuch ein, eine Versammlung zur Gründung eines Sportvereins abhalten zu dürfen — eine Mindestzahl von 10 Personen über 20 Jahren muß vorhanden sein —. Sie legen dieses Gesuch beim zuständigen Bürgermeisteramt vor, fügen ihren politischen Fragebogen bei und übergeben eine Mitbegründerliste. In dem Gesuch sind enthalten: Drei bis fünf Namen der führenden Mitbegründer, Ort, Name, Zweck, Sportart und voraussichtliche Mitgliederzahl des Vereins. Ehemalige Mitglieder der NSDAP, oder der Gliederungen können nicht Mitbegründer eines Sportvereins sein.

Weitere Einzelheiten über wichtige Bestimmungen folgen.

Landratsamt.

Deutsche Männer und Frauen!

Überall in deutschen Landen suchen heute deutsche Brüder und Schwestern, die zufolge des unglückseligen Krieges Haus und Hof verloren haben, eine neue Heimat. Es sind wie wir deutsche Familien, die im Ausland oder in den ehemals deutschen, jetzt polnischen Gebieten, östlich der Oder-Neiße-Linie gewohnt haben. Sie sind an dem Kriege und seinen schrecklichen Folgen so schuldig und unschuldig wie wir. Das Schicksal, das sie durch den Verlust ihrer Heimat betroffen hat, belastet sie zusätzlich zu allen Opfern, die das ganze deutsche Volk nach diesem Kriege zu bringen hat. Wenn uns dieses harte Schicksal nicht getroffen hat, so liegt das nicht an unserem Verdienst. Wir können dieser Fügung nicht genug dankbar sein. Wie aber können wir unsere Dankbarkeit besser beweisen als dadurch, daß wir den vom Schicksal so schwer getroffenen Ostflüchtlingen nach besten Kräften helfen. Und Hilfe tut not!

Diese Flüchtlinge haben nicht nur ihre Heimat, sie haben auch zum größten Teil ihre ganze persönliche Habe verloren. Wenn wir ihnen eine neue Heimat bereiten wollen, so gehört dazu nicht nur eine bloße Unterkunft. Wir müssen ihnen wenigstens so viel geben, was sie unbedingt zum Leben brauchen. Dazu gehören alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Es gibt an Kleidungs-, Haushaltungs- und Ausstattungsgegenständen nichts, was unsere Ostflüchtlinge nicht brauchen könnten. Gerade, weil der Kreis der zu sammelnden Gegenstände so unbeschränkt groß ist, kann jeder etwas geben. Da in unserem armen Land auf sonst normale Weise durch Kauf fabrikmäßig hergestellter Waren so gut wie nichts erworben werden kann, sind wir darauf angewiesen, auf die privaten Bestände zurückzugreifen. Angesichts der Not unseres Volkes wollen wir jeden Zwang vermeiden. Wir appellieren daher an die Opfer-

bereitschaft der Bevölkerung in der festen Ueberzeugung, den erwarteten Widerhall zu finden.

Zur Ausstattung unserer Kreisdurchgangslager, in welchen die Flüchtlinge ihre erste Aufnahme finden und zur Verteilung in die Gemeinden aufgliedert werden, benötigen wir vor allem folgende Gegenstände: Küchengeräte aller Art, insbesondere: Kochkessel, Kacheln, Kochtöpfe, Eimer, Kannen, Küchenbesteck, Eßgeschirr, Teller, Tassen, Eßnapfe, insbesondere Messer und Kaffeelöffel; Woldecken, Matratzen, Strohsäcke, Bettwäsche, Kopfkissen, Glühbirnen, Waschschüsseln.

Darüber hinaus gibt es nichts in einem Haushalt, für was die Ostflüchtlinge keinen Bedarf hätten. Dies gilt vor allem auch für Kleidung, Wäsche und Schuhwerk, sowie Flick- und Nähzeug, aber auch Arbeitsgerät, Herde, Oefen und Möbelstücke aller Art tun not. Bringt alle entbehrlichen Gegenstände auf die Sammelstelle! Behaltet nichts zurück, um es etwa selbst den Flüchtlingen zu geben, sondern liefert es den Sammlern ab, damit eine gerechte und zweckentsprechende Verteilung gewährleistet ist. Es ist dafür Sorge getragen, daß die Sachspenden in den Gemeinden verbleiben, es sei denn, daß sie zur Ausstattung unserer Lager dringend benötigt werden. Außer den Sachspenden werden auch Geldspenden entgegengenommen. Das Geld dient zur Anschaffung und zu persönlichen Unterstützungen in Notfällen.

Wer spendet, denke immer daran, daß die Not der Ostflüchtlinge seine eigenen Nöte um ein Vielfaches übersteigt, zumal die meisten Einwohner unseres Kreises durch Kriegseinwirkungen keine größeren materiellen Schäden erlitten haben, wie andere Kreise. Wer dies beachtet, wird selbst das richtige Maß für seine Opferfreudigkeit finden. Diese Sammlung für die Ostflüchtlinge ist ein Gebot der christlichen Nächstenliebe, darüber hinaus aber auch ein Zeichen der Verbundenheit mit unseren deutschen Brüdern und Schwestern und ein Gradmesser für den wahren sozialen Geist, der bei uns herrscht. Spendet für die Ostflüchtlinge! Die Sammlung findet vom 23. Februar bis 10. März 1946 statt. Die Sammellokale zur Entgegennahme von Sachspenden werden von den Bürgermeisterämtern bekannt gegeben.

Der Landrat.

Die vierte Dienstversammlung der Bürgermeister

Am 20. Februar fand in Calw unter dem Vorsitz von Landrat Wagner die 4. Dienstversammlung der Bürgermeister und Verwaltungsaktuelle des Kreises Calw statt. Diese Versammlungen sind zu einer sehr lebendigen und wichtigen Einrichtung der Verwaltung geworden, zumal auch der Herr Gouverneur jedesmal Gelegenheit nimmt, zu den Bürgermeistern zu sprechen. Hier kommen regelmäßig alle die Männer zusammen, die in der Kreis- und Gemeindeverwaltung die Verantwortung für die schweren Gegenwartsaufgaben tragen. Hier sprechen sie sich freimütig über die Schwierigkeiten aus, mit denen sie zu kämpfen haben. Bei solcher Aussprache werden viele wertvolle Anregungen und Impulse gegeben, auch klären sich Mißverständnisse. Deshalb sind uns diese Versammlungen so wichtig und deshalb soll ihr Programm auch immer lebendiger gestaltet werden. Bei diesen Tagungen sollen nicht nur der Landrat und seine Mitarbeiter über ihre Sorgen und Forderungen sprechen, sondern auch die Bürgermeister und Aktuelle. Sie sollen hier Gelegenheit haben, dem Landrat, seinen Mitarbeitern und ihren Kollegen ihre Sorgen und Nöte persönlich vorzutragen und über die Wege und Lösungen, die sie jeweils gesucht und gefunden haben, berichten. Dieser fruchtbare Gedanken- und Meinungsaustausch wird mit dazu beitragen, daß die Verwaltung volksnah denkt und handelt, und ist ein wertvoller Beitrag zu neuem demokratischem Leben.

Die Versammlung begann um 9 Uhr. Landrat Wagner kam nach der Begrüßung sofort auf die unliebsamen Vorkommnisse in den letzten Wochen in Calw und Umgebung und deren Beurteilung durch die Besatzungsmacht zu sprechen. Er machte die Bürgermeister erneut und eindringlich darauf aufmerksam, daß sie mit ihm und der Polizei die volle Verantwortung für Ruhe und Ordnung im Kreis tragen, und wies auf die schweren Folgen hin, die durch weitere Zwischenfälle heraufbeschwoeren würden.

Abteilungsleiter Manz vom Arbeitsamt Nagold gab einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitsämter und ihre Tätigkeit seit der Besetzung des Landes. Er machte nähere Ausführungen über die Meldepflichtaktion und ihre Fortführung. Dann behandelte er den Arbeitseinsatz im Kreis Calw. Dabei ging er besonders auf die Land-, Forst-, Holz- und Bauwirtschaft, die Säge-, Metall- und Textilindustrie, die Hauswirtschaft sowie die Angestelltenberufe ein. Ferner machte er Mitteilungen über die Unterbringung der Kriegsbeschädigten, der Opfer des Nazismus und der zu erwartenden Ostflüchtlinge. Er wies auch darauf hin, daß Einstellungen und Entlassungen noch immer der Zustimmung des Arbeitsamtes bedürfen und daß Lohnerhöhungen verboten sind. Die Holzhauerfrage sowie die Umschulung und Unterbringung der Kriegsbeschädigten waren Gegenstand der Debatte. Bezirkshauptmann der Landespolizei

Bammert machte Ausführungen über die Neuorganisation der Landespolizei. Auf die Verhältnisse im Kreis Calw ging er besonders ein. Durch mehrmännige Posten wird die Einsatzbereitschaft der Landespolizei erhöht. — Er umriß die Verantwortung, die Pflichten und Rechte des Bürgermeisters als Ortspolizeiverwalter und damit Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. Er behandelte ferner das Zusammenwirken von Ortspolizeiverwalter und Vollzugspolizei und unterstrich die Notwendigkeit guter, vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Dr. Weller hielt ein kurzes Referat über das Flüchtlingswesen. Er berichtete von Erfahrungen, die in unserem Nachbarkreis Leonberg im amerikanischen besetzten Gebiet gemacht worden sind, wo Flüchtlingszüge bereits eingetroffen sind. Danach dürften im Kreis Calw ab Mitte März mindestens 10 000 Flüchtlinge zu erwarten sein. Er betonte, daß die Bürgermeister mit ihren Maßnahmen nicht zuwarten dürfen, bis ihren Gemeinden Ostflüchtlinge aus den Kreisdurchgangslagern zugewiesen werden, sondern jetzt schon eingehende Vorkehrungen treffen müssen. Im Wege einer großen Sammlung sollen lebensnotwendige Gegenstände des täglichen Bedarfs für Ostflüchtlinge aufgebracht werden. Es folgten Ausführungen über das Beschlagnahmerecht und das Einweisungsrecht in Wohnungen und über die Pflicht, jede noch so bescheidene Wohnungsmöglichkeit und jede Schlafstelle auszunützen. Durch die Ausführungen wurde den Bürgermeistern nochmals der Ernst der Lage vor Augen geführt. Zum Schluß griff der Redner auch noch das Evakuiertenproblem auf und wies darauf hin, daß von deutscher Seite eine Zwangsrückführung von Evakuierten vorläufig nicht geplant ist.

Telegramme in die russische Zone

Der deutsche Telegraphendienst ist zwischen der französischen und russischen Zone ab 8. Febr. 1946 gestattet. Die Telegramme werden in nachstehender Reihenfolge abgefertigt:

1. Telegramme des Gouvernement Militaire,
2. Telegramme der deutschen Staatsbehörden und der örtlichen Staatsstellen,
3. Telegramme von Industrie, Handel und Banken,
4. Telegramme der übrigen Bevölkerung.

Die deutschen Behörden und die Bevölkerung können nur gewöhnliche Telegramme aufgeben, die in russischer, englischer, französischer oder deutscher Sprache abgefaßt sind.

Calw, 23. Februar 1946.

Landratsamt.

Auch weiterhin Arbeitseinsatzlenkung

In der letzten Zeit haben Arbeitgeber Arbeitskräfte und Lehrlinge ohne die vorherige Zustimmung des Arbeitsamts eingestellt und auch entlassen. Dies ist verboten und strafbar. Sämtliche deutschen Gesetze und Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes und Arbeitsrechts gelten auf ausdrückliche Anordnung der Militärregierung bis auf weiteres in vollem Umfange weiter. Wer hiernach, unter Nichtbeachtung dieser Vorschriften, künftig Arbeitskräfte und Lehrlinge ohne Zustimmung des Arbeitsamts einstellt oder entläßt, hat mit Bestrafung zu rechnen. Kündigungen seitens der Arbeitgeber ohne vorherige Zustimmung des Arbeitsamts sind zudem rechtsungültig und verpflichten den Arbeitgeber zur Weiterzahlung des Lohnes und Gehaltes bis zur rechtsgültigen Lösung des Arbeitsverhältnisses. Eine vorherige Zustimmung zur Kündigung ist lediglich dann nicht erforderlich,

wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf Grund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt. In diesem Falle hat aber der Arbeitgeber den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeitsamt unverzüglich mitzuteilen. Behörden bedürfen der vorherigen Zustimmung des Arbeitsamts zur Kündigung nicht, dagegen muß auch zu Neueinstellungen der Behördenleiter die vorherige Zustimmung des Arbeitsamts einholen.

Auch Arbeitsverpflichtungen (früher Dienstverpflichtungen) sind in besonderen Fällen zulässig. Wer einer solchen Arbeitsverpflichtung des Arbeitsamts ohne stichhaltigen Grund nicht Folge leistet, macht sich strafbar. Mit Arbeitsverpflichtung haben vor allem solche Personen zu rechnen, die unter Vertragsbruch ihre Arbeitsstelle aufgeben.

Arbeitsamt Nagold.

Dr. v. Kapff (Amt für Besatzungsleistungen) berichtete über die Vergütungen für Besatzungsleistungen. Er schilderte eingehend die verfahrensrechtlichen und sonstigen Schwierigkeiten, die durch die bisherigen verschiedenen und zum Teil noch unvollständigen Vorschriften bedingt sind, und eine rasche und endgültige Bearbeitung und Abrechnung der Fälle bisher nicht zugelassen haben. Er bat die Bürgermeister und Forderungsberechtigten um Verständnis für die Schwierigkeiten und um Geduld. Das Amt für Besatzungsleistungen tut, was in seiner Macht steht, um eine rasche Abgeltung der Leistungen zu ermöglichen. Es ist aber andererseits im Interesse einer raschen und reibungslosen Abwicklung auf richtige Antragstellung und ordnungsmäßige Vorbereitung durch die Gemeindebehörden angewiesen. Besonders behandelt wurden die Vergütungen für Quartierleistungen. Am Schluß erörterte der Referent noch besondere Kriegsschäden, deren Abgeltung durch das in Vorbereitung befindliche Kriegsschäden-Schlußgesetz geregelt werden soll.

Landwirtschaftsrat Pfetsch berichtete im Rahmen seines Referates zunächst über die Neuorganisation der Landesverwaltung für Ernährung und Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer und des Landwirtschaftsamtes. Er gab bekannt, daß Bürgermeister Mast in Sonnenhardt Obmann des Kreis Ausschusses für die Landwirtschaft und als solcher auch Mitglied des Landes Ausschusses und der Landwirtschaftskammer ist. Der Kreis Ausschuß steht dem Landwirtschaftsamt und dem Kreis ernährungsamt bei der Durchführung ihrer schweren Maßnah-

men sachverständig beratend und als Mittler zur bäuerlichen Bevölkerung zur Seite. In den Landgemeinden sind Ortsausschüsse zu bilden, die den Bürgermeistern und landw. Obmännern bei Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Erzeugung und Ablieferung mit Rat und Tat helfen sollen. Für den Gartenbau wurde ein besonderer Ausschuß gebildet. Dieser ist in erster Linie für die Ausweitung des Gemüseaubaus verantwortlich. Der Redner behandelte dann eindringlich die im Interesse der Ernährungssicherung zu treffenden Erzeugungsmaßnahmen. Er forderte vor allem den vermehrten Anbau folgender Erzeugnisse: Wintergetreide, Kartoffeln, Mohn, Hülsenfrüchte (Erbsen), Flachs und gab die notwendigen Ratschläge und Hinweise, insbesondere bezüglich der Saatgutbeschaffung. Es muß in erster Linie auf das in den Gemeinden vorhandene Saatgut zurückgegriffen werden. Endlich nahm er

Der Herr Gouverneur zur Lage

Den Höhepunkt der Nachmittags-sitzung, an der auch die Mitglieder des Landwirte-Komitees und des Ausschusses für die Betreuung heimkehrender Soldaten teilnahmen, bildete der Besuch von Herrn Gouverneur Frénot. Der Herr Gouverneur nahm zunächst ernst und eindringlich zu den schweren Nahrungssorgen, die uns im kommenden Sommer bedrücken werden, Stellung. Er forderte klares Erkennen der Schwere der Situation und entsprechendes, energisches, vorsorgliches Handeln, insbesondere brauchbare Vorschläge. Es werden keine Wunder ge-

noch zur Milchablieferung, der im Interesse der Kinderernährung und Fettversorgung der ganzen Bevölkerung erhöhte Bedeutung zukommt, und zur Tätigkeit der Milchleistungsausschüsse Stellung.

Am Nachmittag berichtete Kreisamtmann Rebmann über die Arbeit des Kreis ernährungs- u. Kreis wirtschaftsamtes. Er ging zuerst auf die Schwierigkeiten bei der Viehablieferung ein. Eine Ermäßigung der Strohablieferung ließ sich nicht erreichen, obwohl sich auch der Herr Gouverneur tatkräftig dafür eingesetzt hat. Ueber die Brot-, Mehl-, Fett- und Zuckerversorgung der nächsten Monate wurde im einzelnen berichtet und dabei auch die Bienenzuckerfrage behandelt. Die weiteren Darlegungen zeigten die große Not in der Versorgung mit Schuhen und Spinnstoffen, Treibriemen u. a. auf. Die Industrie konnte bis jetzt mit der notwendigen Kohle versorgt werden. Bei Seife und Waschmittel bereitet die Rasierseife besondere Sorge. Felle und Häute werden streng bewirtschaftet. Die Tabakwarenversorgung ist zufriedenstellend. Am Schluß seiner versorgungswirtschaftlichen Darlegungen machte der Redner Ausführungen über die Kompensationsgeschäfte. Augenblicklich sind solche Geschäfte mit der amerikanischen und englischen Zone fast unmöglich. Die Errichtung eines Beschaffungsamtes beim Kreis wirtschaftsamt wurde ebenfalls erörtert. Es soll den dauernd von größerer Besatzung betroffenen Gemeinden und Städten die Beschaffung der verschiedenen Gegenstände erleichtern.

Kreisamtmann Rebmann machte auch Mitteilungen über die nun im wesentlichen durchgeführte Entnazifizierung der öffentlichen Verwaltung im Kreis Calw. Wie Landrat Wagner am Morgen, so wies auch er die Bürgermeister eindringlich auf ihre schwere Verantwortung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden hin und ermahnte, diese Verantwortung im Interesse der Allgemeinheit ganz ernst zu nehmen.

schehen. Wir müssen Mittel und Wege suchen, damit der Anschluß an die nächste Getreide- und Kartoffelernte gefunden wird. Der Herr Gouverneur versprach, selbst nichts unversucht zu lassen, um dem Kreis zu helfen und ihm seine Lage zu erleichtern. Er ließ jedoch keinen Zweifel darüber, daß wir uns in erster Linie gegenseitig bis zum äußersten helfen und einander unterstützen müssen. Die Landwirte und Bauern im einzelnen und die Gemeinden und Kreise mit Ueberschüssen auf den oder jenem Gebiet dürfen nichts, aber auch gar nichts, was zur Abliefe-

zung bestimmt ist, zurück- oder vorenthalten, da sonst die übrige Bevölkerung hungern muß. Diese ernste Sorge bedrückt nicht allein Württemberg, sondern ganz Europa.

Die Fett- und Fleischversorgung ist günstiger als die bei Brot und Kartoffeln. Der Herr Gouverneur hofft, daß mit Hilfe seiner Unterstützung die Fett- und Viehablieferungen sich in einer solchen Höhe bewegen, daß es möglich sein wird, die bisherigen Fett- und Fleischrationen aufrecht zu erhalten. Hinsichtlich der Viehabgaben ist es ihm bereits gelungen, dadurch eine Erleichterung zu schaffen, daß 25 v. H. des abzuliefernden Schlachtviehs der Schlachtwertklasse C angehören darf. Für Pferde, die aus anderen Zonen heimgebracht werden, können jetzt über das Landratsamt beim Herrn Gouverneur Schutz-Bescheinigungen beantragt werden. Er wird diese erteilen, um die Landwirte und Fuhrhalter von der Ablieferung solcher Pferde zu verschonen. Der Herr Gouverneur sicherte auch seine Unterstützung in der Stroh- und Haferfrage zu. Er erläuterte ferner, wie künftig die Verpflegung der Truppe und der Stäbe erfolgt, und ging kurz auf die Quartierleistung und die dadurch in einzelnen Gemeinden zu meisternden besonderen Schwierigkeiten ein. Feststellungen zur Transport- und Budgetfrage bildeten den Schluß des ersten Teils der Ausführungen des Herrn Gouverneurs.

Im zweiten Teil seiner Rede befaßte sich der Herr Gouverneur ebenfalls mit den unerfreulichen Vorkommnissen der letzten Wochen. Er betonte dabei, daß die Säuberung Deutschlands von nazistischen und militaristischen Einflüssen eines der Kriegsziele der Alliierten war. Nur einem von solchen Einflüssen freien Deutschland könne wieder Arbeits- und Lebensberechtigung

zukommen. Die Entfernung der aktiven Nazis und Militaristen liege daher im ureigensten Interesse der Deutschen selbst. Er umriß noch einmal den französischen Standpunkt in der Angelegenheit, der nicht stur ist, sondern berücksichtigt, daß Wirtschaft und Verwaltung geordnet weitergehen können. Die Maßnahmen, die hier getroffen werden, sind human und nicht zu vergleichen mit Aktionen der deutschen Armee und des SD. in Frankreich und anderen Ländern. Dabei ließ er jedoch keinen Zweifel darüber, daß die Besatzungsmacht kein Verständnis dafür hat, daß Mitglieder der mit der Säuberung beauftragten deutschen Ausschüsse, die ebenso wie die deutschen Behörden heute schwere Maßnahmen durchzuführen und zu verantworten haben, in anonymer und gemeiner Weise angegriffen und verleumdeter werden. Wer etwas vorzubringen habe, solle offen und ehrlich zu ihm kommen und als Mann für sein Vorbringen einstehen und nicht nachts die Wände beschmieren und verbotenerweise Plakate anbringen. Solche unerlaubten Handlungen können nur Unglück für eine Stadt, Gemeinde oder den ganzen Kreis bringen. Die verschiedenen Vorkommnisse seien symptomatisch für die Haltung und Gesinnung eines Teils der Bevölkerung. Er sei hievon nicht überrascht.

Der Herr Gouverneur betonte, daß er weiß, daß der Großteil der Bevölkerung gut und vernünftig denkt und anständig handelt. Um so mehr sei es notwendig, daß die Bürgermeister und alle sonst Verantwortlichen dafür sorgen, daß der unvernünftige und unanständige Teil nicht Unheil für die ganze Gemeinde oder den ganzen Kreis heraufbeschwören. (Der Herr Gouverneur hat am letzten Sonntag in Calw selbst zur Jugend gesprochen, um auch

diese zur Besinnung zu ermahnen.) Wenn es auf gutem Wege nicht erreichbar sei, Ruhe und Ordnung im Kreis zu erhalten, so müßten eben die Folgen getragen werden. Künftig werden in solchen Fällen unnachlässig empfindliche Sanktionen verhängt werden. Er schreckte, wenn es notwendig sei, nicht davor zurück, die Machtmittel der Besatzungsmacht einzusetzen, um jede verbotene Bewegung im Keime zu ersticken. Er wies darauf hin, wie schwer Sanktionsmaßnahmen (wie Deportierungen oder große Einquartierungen) heute treffen, zumal im Hinblick auf die mit dem Kommen der Flüchtlinge groß werdende Wohnraumnot. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, daß sich keine weiteren Zwischenfälle ereignen, damit die vielen Guten nicht mit den wenigen Bösen, Unverständigen und Unvernünftigen zu leiden haben.

In einer sich anschließenden Aussprache beantwortete der Herr Gouverneur noch verschiedene Anfragen aus der Mitte der Bürgermeister.

Anschließend an die Rede des Herrn Gouverneurs sprach K. O. Wagner, Leiter der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, noch über Versorgungsfragen. Bekanntgaben und verschiedene Anfragen bildeten den Schluß der Tagesordnung.

Landrat Wagner bat die Bürgermeister in seinem Schlußwort noch einmal dringend, mit allen gut gesinnten Kräften für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den Gemeinden des Kreises zu sorgen. Um halb 6 Uhr wurde die nahezu achtstündige Arbeitstagung geschlossen.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

VT Volkstheater Calw RUF 532 beim BADISCHEN HOF

Diese Woche vom 1. bis 7. März zeigen wir auf vielfachen Wunsch den Film:

„Mutter“

Besuchen Sie nach Möglichkeit die Mittwoch- und Donnerstag-Vorstellungen, es sind die ruhigsten und schönsten.
Voranzeige: „Wir machen Musik“, „Die barmherzige Lüge“ und „Gern hab ich die Frau geküßt“.
Sonntag nachmittag 3 Uhr für Kinder und Auswärtige.

Gottesdienste

Evang. Gottesdienste in Calw. Sonntag 3. 3. 46 (Estomihi): 9 Uhr Christenlehre Töchter, 9.50 u. 5 Uhr Gottesdienst im Vereinshaus; Dienstag 8 Uhr Konfirmandenlehre; Mittwoch 8.30 Uhr Betstunde; 8 Uhr Helferinnenabend; Donnerstag 8 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Wir haben uns verlobt: Hans Weiss, Calw, Elisabeth Glaser, Berlin-Neutempelhof, 1. März 1946

Es starben:

Sophie Ackermann, geb. Bippus, nach langem Leiden im Alter von 56 Jahren. Für alle Teilnahme sagt herzl. Dank der Gatte: L. Ackermann mit Angehörigen. Calw, den 20. Februar 1946.

Mathilde Filk, geb. Klug, ist nach schwerem Leiden an ihrem lb. Großvater in die Ewigkeit nachgefolgt. Für alle Teilnahme dankt herzlich. Die Tochter: Pauline Barth m. Angehörigen, Althengstett 22. Febr. 46.

Margarete Proß, Bad Liebenzell, am 17. Febr. im Alter von 79 Jahren. Für erw. Teilnahme danken herzlich. Familie: Schilling, Waser, Zeller und Proß

Friedr. Dingler, Landwirt in Ottenbronn, im Alter von 73 Jahren. Für alle Anteilnahme danken wir herzlichst. Ottenbronn, 8. Februar 1946. Die trauernden Hinterbliebenen.

Jakob Sindlinger, Landwirt, am 29. Januar unerwartet rasch im 79. Lebensjahr. Für alle Anteilnahme danken herzlich Die tr. Hinterbliebenen. Nagold, im Februar 1946.

Friederike Hennefarth, geb. Wöhrle, wurde am 17. Februar von ihrem schw. Leiden im Alter von 68 Jahren erlöst. Für alle Teilnahme danken herzlich. Jakob Hennefarth mit Angeh. Calw, Schleiftäle, 24. 2. 46.

Berta Stängle, geb. Dürr, am 13. Febr. im Alter von 43 Jahren. Für alle Anteilnahme sagen wir herzl. Dank. Dobel, 23. Febr. Der Gatte: Karl Stängle mit Kindern Otto und Lore und alle Anverwandte.

Michael Kübler, geb. 15. Aug. 1899, nach schw. Operation im Krankenhaus Nagold am 14. Febr. 1946. Für alle erwiesene Teilnahme herzlichen Dank. Henriette Kübler, geb. Rentscher, m. Kindern Margot und Erich und alle Angehörigen.

Für die Beweise herzl. Teilnahme beim Verlust unseres lb. Sohnes und Bruders Paul Kuder sagen wir herzlichsten Dank. Die tr. Hinterbliebenen. Stammheim, 15. Febr. 1946.

Für die Beweise herzl. Teilnahme bei dem Verlust unseres lb. Sohnes Fritz Beck sagen wir herzl. Dank. Die trauernden Hinterbliebenen. Stammheim, 15. Febr. 1946.

Emilie Bauer, geb. Seyfried, am 16. 2. 46 nach längerem Leiden im Alter von 75 Jahren. Für alle Teilnahme herzlichster Dank. Für alle Angeh. u. Verw.: Fam. Adolf Bauer, „Kühler Brunnen“, Calmbach, im Februar 1946.

August Gros, Direktor des Württ. Gewerbe- und Handelsaufsichtsamts i. R., nach kurzer schwerer Krankheit, Calw, 18. Februar 1946. Frau Hedwig Gros, geb. Hippelstein, Hans Gros mit Frau Lisbeth und Söhnen, Lotte und Kurt Pantner.

Für die Anteilnahme beim Verlust meines lb. Sohnes Gebr. Emil Armbruster sage ich herzl. Dank. Die Mutter: Frida Armbruster, geb. Reich, Calw.

Für erwiesene Liebe und Teilnahme beim Tod unseres lb. Sohnes und Bruders Willy Dürr, Birschwiler, danken recht herzlich. Die Mutter: Dora Dürr, War., und alle Angeh.

Für alle Teilnahme beim Soldatentod meines lb. Mannes Karl Strinz herzlichen Dank. Stammheim, 15. Febr. 46. Die Gattin: Marie Strinz, geb. Riehm, mit Kindern.